

Nr.	Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe des Schadens bei Eintritt	Maßnahmen	Ist-Situation	Weitere Maßnahmen / Schritte	Überprüfung 13.08.2021
R-001	Mangelnde Kontrolle der operativen Tätigkeiten	Aufgrund von mangelnden/fehlenden Kontrollen des operativen Geschäfts erhöhen sich die laufenden Kosten, die Qualität der Dienstleistung nimmt ab und die Durchführung der Arbeit erfolgt nicht effizient. (Materialverbrauch, Kraftstoffverbrauch, Abfallmengenkontrolle, Stundenkontrolle, Qualitätsprüfung Straßenreinigung)			Wöchentliche / Monatliche Kontrollen durch die genannten Mitarbeiter bzw. Transparenz durch Information an den Betriebsleiter. Bei Erkennung einer Fehlentwicklung sofortige Einleitung von Gegenmaßnahmen möglich.	Der Kraftstoffverbrauch wird monatlich durch den Disponenten auf Plausibilität geprüft, ebenso erfolgt die Kontrolle der Kraftstoffrechnung per Lieferschein. Die Abfallmenge wird durch Disponent Hr. Rutkowski erfasst und mit den Mengenmeldungen der GWA verglichen. Die Stundenerfassung der gewerblichen MA erfolgt täglich. Die Stundenerfassung ist Grundlage für die Überstundenvergütung der MA. Eine Qualitätsprüfung der Straßenreinigung erfolgt stichprobenartig durch den Sachgebietsleiter der Zentralen Dienste. Über die Anzahl der Beschwerden / Woche wird der Betriebsleiter regelmäßig informiert.	s. Maßnahmen	Wöchentliche / Monatliche Kontrollen durch die Verwaltungsangestellten des EBB finden statt -> Transparenz
R-002	Personalengpaß	Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle kommt es zu Verzögerungen bei der Abholung der Müllgefäße bzw. von Sperrmüll. Daraus resultierend leidet das Image des EBB in der Bevölkerung.		- Vertretungsstunde Baubetriebshof 57,60 Euro - Gebührenrelevanz (Umlageprinzip)	- Regelmäßige Durchführung von Schulungen - Erstellung von Betriebsanweisungen - Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen - Ausgabe von Persönlicher Arbeitsschutzausrüstung (PSA)	Personell ist der EBB gut aufgestellt. In Krankheitsfällen greift u.a. eine Kooperation mit dem BBH (Baubetriebshof), der i.d. Regel Ersatzpersonal stellen kann. Innerhalb des EBB können 10 MA die Seitenladertechnik bedienen bei täglich 4-5 SL-Touren. Die Arbeitsbedingungen werden allgemein als gut empfunden. Das Durchschnittsalter beträgt zu August 2021: 47,6 Jahre.	Konsequente Durchführung der Schulungen und Unterweisungen. Auf die Umsetzung in den Alltag ist besonders zu achten.	Trotz der starken Wettereinflüsse in 2021 (Wintereinbruch Februar und Hochwasser Juli) konnte die Abfallsammlung nahezu ausnahmslos termingerecht durchgeführt werden und sogar Mehrarbeit (Sperrmüll durch Hochwasser) durch beide Betriebe (BBH+EBB) bewältigt werden. Ein Imageverlust ist nicht erkennbar.

Nr.	Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe des Schadens bei Eintritt	Maßnahmen	Ist-Situation	Weitere Maßnahmen / Schritte	Überprüfung 13.08.2021
R-003	Unmotiviertes Personal -> ineffizientes Arbeiten	Mitarbeiter arbeiten nicht effizient. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine geringe Motivation z.B. infolge schlechter räumlicher und zeitlicher Arbeitsbedingungen, mangels Zusammengehörigkeitsgefühls, mangels monetärer Leistungsanreize, infolge fehlender interner Kommunikation (u.a. Nichtbeachtung von Mitarbeitervorschlägen...). Die Folgen sind neben geringerer Produktivität eine nachlassende Qualität der Dienstleistungen. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird nie abgefragt.		- Vertretungsstunde Baubetriebshof 57,60 Euro - Gebührenrelevanz (Umlageprinzip)	Bewährte Maßnahmen (s. Ist-Situation) werden fortgeführt	Motivationsmaßnahmen werden durchgeführt: Schulungen, gemeinsame Veranstaltungen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, Mitarbeitergespräche, Betriebsfest. Leistungsbezogene Entlohnung wurde gemäß TVöD eingeführt. Besondere Vorkommnisse in 2021 1. starker Wintereinbruch im Februar: Müllabfuhr fand nahezu planmäßig statt wie in keiner anderen Stadt im Kreis UN 2. Hochwasser im Juli: die kostenlose Sperrmüllabfuhr mit täglich 3 Sperrmüllfahrzeugen und einer Montagsmenge von 420 Tonnen (im Vergleich Sammelmenge Jan.-Jun.21: 417 Tonnen) hat reibungslos funktioniert	s. Maßnahmen	Motivationsmaßnahmen werden durchgeführt: Schulungen, gemeinsame Weihnachtsfeier, Grillen EBB+BBH (sofern dies coronabedingt möglich war), LOB
R-004	Überalterung Personal	Mitarbeiter höheren Alters können die z.T. schwere körperliche Arbeit nur noch erschwert oder nicht bewältigen. Eventuell kann der Mitarbeiter aufgrund von Rückenleiden o.ä. die Seitenladertechnik nicht mehr bedienen. Dadurch wird die Gesamtleistungsfähigkeit des EBB geschmälert. Dies kann vermehrt zu Personalengpässen führen was zu Personalmehrkosten und zusätzlich zu Imageverlusten führen kann (z.B. nicht fristgerechte Abfuhr).			u. U. Umsetzung innerhalb der Stadt (z.B. Hausmeistertätigkeit, bisher 3 MAB)	Das Durchschnittsalter der gew. Mitarbeiter beträgt zum 15.08.2021: 47,6 Jahre. Im gewerblichen Bereich sind 15 Mitarbeiter beim EBB beschäftigt, davon sind 5 Mitarbeiter über 50 Jahre alt.	s. Maßnahmen	Das Durchschnittsalter der gew. Mitarbeiter beträgt zum 15.08.2021: 47,6 Jahre Es sind keine weiteren die Arbeit beeinträchtigenden Dauererkrankungen bekannt.
R-005	Langzeitbeschwerden des Personals durch Seitenladerbedienung	Durch ergonomisch schlechte Sitzunghaltung aufgrund des permanenten Nachrechtsdrehen des Oberkörpers kann es zu gesundheitlichen Beschwerden wie z.B. Bandscheibenvorfall kommen.		Im längeren Krankheitsfall: 6- Wochen-LFZ - Vertretungsstunde Baubetriebshof 57,60 Euro - Gebührenrelevanz (Umlageprinzip)	- Anweisung an Personal zur Leerung der Müllgefäße stets Spiegel und Kamera zur Hilfe nehmen - ständige Wiederholung bei Schulungen	An den Seitenladerfahrzeugen ist eine zusätzliche Kamera angebracht, die auf den Seitenladearm gerichtet ist. Mit dieser Kamera und mit Hilfe der Außenspiegel ist ein Drehen des Oberkörpers nicht notwendig.	Konsequente Durchführung der Schulungen und Unterweisungen. Auf die Umsetzung in den Alltag ist besonders zu achten. Betriebliches Gesundheitsmanagement wird angeboten.	Bisher keine nachhaltigen Beschwerden bekannt.

Nr.	Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe des Schadens bei Eintritt	Maßnahmen	Ist-Situation	Weitere Maßnahmen / Schritte	Überprüfung 13.08.2021
R-006	Arbeitsunfälle	Durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Unfallverhütungsvorschriften erleiden die Mitarbeiter im Zuge ihrer Arbeitstätigkeit Arbeitsunfälle, so dass sie krankheits-/verletzungsbedingt ausfallen.		- Vertretungsstunde Baubetriebshof 57,60 Euro - Gebührenrelevanz (Umlageprinzip)	- Regelmäßige Durchführung von Schulungen - Erstellung von Betriebsanweisungen - Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen Ausgabe von Arbeitsschutzkleidung (PSA)	- Es werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Es wurden Betriebsanweisungen erstellt und regelmäßig auf entsprechende Beachtung hingewiesen. Durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden Gefährdungsbeurteilungen in den Bereichen Abfallsammlung (Bio-, Haus- und Sperrmüll), Bausteine Biologische Arbeitsstoffe und Kehrmaschine erstellt. Ein Hautschutzplan liegt vor.	Konsequente Durchführung der Schulungen und Unterweisungen. Auf die Umsetzung in den Alltag ist besonders zu achten.	Es erfolgen regelmäßig Sicherheitsschulungen. Einführung eines Schulungssystems per Webzugang ab 01.01.2022.
R-007	Korruption - Auftragsvergabe, Beschaffungsvorgänge	Funktionen bei Vergabe von Aufträgen oder sonstigen Beschaffungsvorgängen sind nicht getrennt. Der Begünstigung einzelner Anbieter bzw. Kunden, die dem betreffenden Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin einen (geldwerten) Vorteil gewähren, wird dadurch Vorschub geleistet.		Bei öffentlichem Bekanntwerden: Imageschaden	Bewährte Maßnahmen (s. Ist-Situation) werden fortgeführt.	Die Stadt Bergkamen hat Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung: Eine zweite Person muss immer unterschreiben (4-Augen-Prinzip). Zu den Beschaffungs- und Vergabegrenzen gibt es eine Dienstanweisung der Stadt Bergkamen. Vor der Auftragsvergabe findet eine Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts statt und zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine Prüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer.	s. Maßnahmen und Einführung Zentrale Vergabestelle	s. Maßnahmen
R-008	Korruption - Durchsetzung Anschluss- und Benutzungszwangs, Erlass von Forderungen, Schwarzgeschäfte mit "Schwarzen" Beistellsäcken	Korruption kann bei allen Mitarbeitern/innen auftreten, die in direktem Kundenkontakt stehen und infolge deren Entscheidungen dem Kunden monetäre Vor- bzw. Nachteile entstehen. Den Betriebsleiter trifft in einem solchen Falle ein Überwachungsverschulden.		Bei öffentlichem Bekanntwerden: Imageschaden	Zur Kontrolle der Ausgabe der Schwarzen Säcke findet regelmäßig eine Inventur durch zwei Mitarbeiter statt. Es wurde eine Ausgabeliste erstellt, in der jede Ausgabe/Verkauf festgehalten wird.	Bei der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, Erlass von Forderungen etc., an denen Bürger/Kunden ein so starkes Interesse haben könnten, dass sie dem zuständigen EBB-Mitarbeiter einen geldwerten Vorteil in Aussicht stellen würden, gilt das Vier-Augen-Prinzip. D.h. es werden Funktionen wie Freigabe und Buchung strikt getrennt und die oben genannten Entscheidungen stets von einer zweiten Person geprüft und gegengezeichnet. Die "Schwarzen" Beistellsäcke sind verschlossen in einem Büroschrank.	Die letzte Inventur der Schwarzen Säcke ergab keine Abweichungen.	4-Augen-Prinzip: Freigabe und Buchung sind personell getrennt. Inventur der Schwarzen Säcke findet vierteljährlich statt. Kassenbuch wird im Vier-Augen-Prinzip geprüft.

Nr.	Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe des Schadens bei Eintritt	Maßnahmen	Ist-Situation	Weitere Maßnahmen / Schritte	Überprüfung 13.08.2021
R-009	Betriebsleiterwechsel	Der Betriebsleiter scheidet aus planbaren oder nicht planbaren Gründen (vorzeitige Ablösung, Unfall, Krankheit) aus und hinterlässt keine(n) qualifizierte(n), d.h. über dasselbe Wissen und die umfangreichen Kontakte verfügende(n), Nachfolger/in.			Schulung und Informationsfluß nicht auf Betriebsleiter beschränken, sondern stellv. Betriebsleiter regelmäßig einbeziehen.	Kommissarische Leitung durch Dritte ist gewährleistet (z.B. Beigeordneter Ulrich) Stellvertretender Betriebsleiter an Entscheidungen beteiligt, Wissen und Kontakte bei ihm vorhanden.	s. Maßnahmen	Kein Wechsel zu erwarten. Stellv. Betriebsleiter ist vollumfänglich eingebunden.
R-010	Fehlen einer qualifizierten Vertretung in der Disposition	Der Disponent scheidet aus planbaren oder nicht planbaren Gründen (vorzeitige Ablösung, Unfall, Krankheit) aus und hinterlässt keine(n) qualifizierte(n), d.h. über dasselbe Wissen und die umfangreichen Kontakte verfügende(n), Nachfolger/in und somit entstehen u.a. Probleme bei der Durchführung des operativen Geschäfts.		gering	Wissen und Schulungen insgesamt auf verschiedene Mitarbeiter aufächern.	Seit Juli 2019, ist ein 2. Disponent eingestellt und mit den Aufgaben des operativen Geschäfts vertraut.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen
R-011	Unzureichender Informationsfluß	Wegen fehlender oder mangelnder Informationsübermittlung von der Unternehmensspitze bis hin zur operativen Ebene und umgekehrt bzw. in und zwischen den Organisationseinheiten wird stellenweise kontraproduktiv gearbeitet.		gering	Regelmäßiger E-mail / Telefonkontakt sowie pers. "b.R." Gespräche - Gegenstromprinzip	Es finden mehrmals im Jahr Dienstbesprechungen statt. Gegenstromprinzip: Es erfolgt ständig Kommunikation von oben nach unten in der Hierarchie und umgekehrt.	Teilbelegschaftsversammlung letztmalig in 2019 (Coronabedingt)	Es finden regelmäßig Dienstgespräche und Teilbelegschaftsversammlungen statt.

R-012	Fahrzeugausfall durch z.B. technische Schäden	Durch Ausfall eines Fahrzeugs aufgrund technischer Defekte entstehen hohe Reparaturkosten, die zu leerenden Müllgefäße können evtl. nicht fristgerecht entsorgt werden was einen Imageverlust nach sich ziehen kann.		Imageschaden	Fortschreibung der Voll-Service-Verträge => Ersatzfahrzeug, Mobilitätsgarantie; rechtz. Fahrzeugerneuerung	Der EBB hat für alle Seitenlader und die Hecklader Voll-Service-Verträge für das Fahrgestell und den Aufbau mit den Firmen Faun und HS abgeschlossen. Dadurch fallen keine hohen Kosten für unvorhergesehene Reparaturarbeiten an. Die Fahrzeuge werden regelmäßig durch Fachwerkstätten gewartet, wodurch der Fahrzeugausfall minimiert ist. Für längere Reparaturen hält der EBB stets einen Seitenlader und einen Hecklader als Ersatzfahrzeug bereit. Nahezu alle Fahrzeuge stehen geschützt in einer separaten Halle.	Beschaffung neuer Fahrzeuge	Ersatzbeschaffung des Fuhrparks in 2021. Geplante SL-Beschaffung im 2. Halbjahr 2022. Zukünftig Beachtung längerer Lieferzeiten.
-------	---	--	---	--------------	--	--	-----------------------------	--

Nr.	Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe des Schadens bei Eintritt	Maßnahmen	Ist-Situation	Weitere Maßnahmen / Schritte	Überprüfung 13.08.2021
R-013	Betriebsstoffe	Durch unsachgemäße Befüllung der Kraftfahrzeuge mit Betriebsstoffen kann es zu Arbeitsunfällen und daraus resultierenden personellen Ausfällen kommen.		- Vertretungsstunde Baubetriebshof 57,60 Euro	Klare Kennzeichnung/Beschriftung an allen Einfüllstutzen.	Es wurde eine Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung erstellt und die Mitarbeiter wurden entsprechend unterwiesen.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen und Ist-Situation
R-014	Witterungseinflüsse - Schnee und Eis - Ausfall Müllabfuhr	Durch extreme Witterungsverhältnisse wie z.B. Schnee und Eis über einen längeren Zeitraum (s. Winter 2020/2021) können ggfls. Einige Straßen / Bereiche bei der Müllabfuhr nur bedingt berücksichtigt werden.		geringe Zusatzkosten durch Verteilung und Materialgestaltung	Bewährte Maßnahmen (s. Ist-Situation) werden fortgeführt.	In diesem Fall werden vom EBB den Anwohnern Abfallsäcke zur Verfügung gestellt in denen der Abfall gesammelt wird. Wenn die Witterung eine Abfuhr in den Straßen / Bereichen wieder zulässt werden diese Säcke mit entsorgt. Bei dem schweren Wintereinbruch im Februar 2021 konnten lediglich 3 Straßen / Bereiche nicht termingerecht angefahren werden.	s. Maßnahmen	Im Winter 2020/2021 keine Maßnahmen notwendig. Müllabfuhr lief trotz des schweren Wintereinbruchs im Februar 2021 nahezu reibungslos.
R-015	Witterungseinflüsse - Schnee und Eis - Verkehrssicherungspflicht	Durch extreme Witterungsverhältnisse wie z.B. Schnee und Eis über einen längeren Zeitraum (s. Winter 2020/2021) kann der Winterdienst aufgrund von Salzangel nur noch bedingt stattfinden. Die Verkehrssicherungspflicht kann u.U. nicht komplett eingehalten werden.		Imageschaden / ggf. Versicherungsansprüche bei persönlicher Haftung	Regelmäßige Fortschreibung "guter" Salzlieferverträge. Hochsilo mit entsprechend großem Vorratsvolumen.	Der EBB stellt im Winterdienst auf die Benutzung von Feuchtsalz um. Durch den geringeren Verbrauch (vergl. mit Trockensalz) und die größere Bevorratung in Hochsilos ist der Winterdienst über einen längeren Zeitraum gewährleistet. Durch frühzeitige Nachbestellung von Salz und entsprechenden Klauseln in Lieferverträgen wird dieses zusätzlich unterstützt.	Im vergangenen Winter 2020/2021 war Streusalz knapp (Extremschnellfall). Der EBB konnte der Verkehrssicherungspflicht nachkommen.	Ausreichende Vorräte (240 to. vor Ort). Die Nachlieferung von 200 to. im März. 2021 verlief weitgehend zügig und reibungslos.
R-016	Witterungseinflüsse - Extreme Hitze	Aufgrund langer Hitzeperioden sind die Mitarbeiter stets hohen Temperaturen ausgesetzt. Hierdurch ist die zu verrichtende Arbeit erheblich erschwert, in Fahrerkabinen können Temperaturen über 40 Grad erreicht werden.		Bei Unfällen: Versicherungsträger Bei Personalausfall: 57,60 Euro Vertretungsstunde Baubetriebshof	Klimaanlage / mineralische Getränke	Alle Fahrzeuge sind mit Klimaanlagen ausgestattet. Es wird Mineralwasser in ausreichenden Mengen zur Verfügung gestellt, den Mitarbeitern wird genügend Zeit für Ruhepausen eingeräumt.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen

Nr.	Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe des Schadens bei Eintritt	Maßnahmen	Ist-Situation	Weitere Maßnahmen / Schritte	Überprüfung 13.08.2021
R-017	Gefahrenpotential, insbes. Rückwärtsfahrt/Rechts abbiegen - Toter Winkel	Das Rückwärtsfahren mit Entsorgungsfahrzeugen birgt hohe Unfallrisiken, da die Fahrzeuge aufgrund ihrer Größe sehr unübersichtlich sind. Der Tote Winkel speziell auch direkt an der Front des Fahrzeugs ist ebenso ein hohes Unfallrisiko.		Risiko trägt Versicherungsträger / mögliche strafrechtliche Konsequenzen für Betriebsleitung	Die unter Ist-Situation genannten bewährten techn. Ausstattungen.	Die Entsorgungsfahrzeuge des EBB sind mit einer Rückfahrkamera u. Abbiegeassistenten ausgestattet und es ertönt ein lauter Signalton beim Rückwärtsfahren. Durch das Anbringen zusätzlicher Spiegel wie dem Frontspiegel und Weitwinkelspiegel ist der Tote Winkel so gut wie ausgeschlossen. Es wurde ein Engstellenfahrzeug beschafft, mit welchem in vielen kleinen Straßen gewendet werden kann. Alle Seitenlader sind mit einem Assistenzsystem der Firma ViSy ausgestattet mit aktiven automatischen Bremsenintervall bei Hinderniserkennung.	Entschärfung von sog. Engstellen (i.d.R. Sackgassen), in dem die Behälter durch die Bürger an die nächste nicht rückwärts zu befahrende Straße gestellt werden (z.B. In der Schlenke 6-16, Am Kastellgraben, Industriestr. 103-109 etc.). Bei Planung von neuen Straßen wird der EBB mit einbezogen, so dass von vornherein ausreichend Platz für das Befahren mit Abfallsammelfahrzeugen, insbesondere für das Wendemanöver eingeplant wird.	Weitere Straßen wurden angeschrieben, dass die Behälter außerhalb der Stichstraße bereitgestellt werden. Ein Spiegeleinstellplatz wurde in 2019 geschaffen.
R-018	Gebäude (Einbruch/Diebstahl)	Durch Einbruch in die Büroräume werden z.B. PC's gestohlen bzw. zerstört. Ebenso können Entsorgungsfahrzeuge entwendet werden. Dadurch kann die Steuerung des Betriebs und die Durchführung der operativen Tätigkeit stark erschwert werden.		Risiko trägt Versicherungsträger	Regelmäßige Prüfung der sicherheitstechnischen Vorkehrungen.	Die Räumlichkeiten des EBB befinden sich auf dem Baubetriebshof der Stadt Bergkamen. Das Gelände des Baubetriebshofs ist durch ein Rolltor abgesichert welches außerhalb der Geschäftszeiten geschlossen ist. Das Gebäude ist alarmgesichert und die Schlüssel der Fahrzeuge sind zusätzlich gesichert.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen
R-019	Datenverlust	Durch den Verlust digitaler Daten entstehen große Schwierigkeiten bei der Steuerung und Leitung des Betriebs.		mittel	Bewährte Maßnahmen (s. Ist-Situation) werden fortgeführt.	Die digitalen Daten werden täglich durch die IT-Abteilung im Rathaus doppelt gesichert.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen

Nr.	Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe des Schadens bei Eintritt	Maßnahmen	Ist-Situation	Weitere Maßnahmen / Schritte	Überprüfung 13.08.2021
R-030	Ladearm des Seitenladers	Der EBB nutzt zur Leerung der Müllgefäße fast ausschließlich sog. Seitenlader. Es besteht die Gefahr, dass Passanten/Radfahrer den Arbeitsvorgang des Seitenladers nicht wahrnehmen und diesen währenddessen unterqueren oder aber einen zu geringen Abstand einhalten. Beim Herunterlassen des Müllgefäßes kann dieses und auch der Ladearm selbst den Passanten erfassen und schwere Verletzungen hervorrufen.		Risiko trägt Versicherungsträger / Imageschaden	s. Weitere Maßnahmen / Schritte	An den Ladearmen bzw. am sog. Schlitten ist eine zusätzliche Rundumleuchte nach hinten angebracht. Am Heck des Fahrzeugs befindet sich ein Aufkleber, welcher auf den Arbeitsvorgang des Ladearms (Lifter) hinweist. Alle Seitenlader sind an der rechten Seite mit einer Kamera und einem Assistenzsystem der Firma ViSy ausgestattet mit automatischem Lifterstop bei Hinderniserkennung beim Herunterlassen des Lifters.	Alle Seitenlader verfügen über eine zusätzliche Leuchte nach vorne am Ladearm, um auch Passanten, die dem Fahrzeug entgegenkommen, zu warnen.	Bei der Ausschreibung von Neufahrzeugen wird eine entsprechende Ausstattung eingefordert.
R-020	Änderung Rahmenbedingungen z.B. Wegfall Mehrwertsteuervorteil	Es werden Rechtsnormen (Steuergesetzgebung, § 107 GO, GewAbfV etc.) erlassen oder Gerichtsurteile gefällt, die Einfluss auf Kernprozesse des Unternehmens haben. Neu: CVD (Clean-Vehicle-Device)		lediglich 2% - 3% höhere Kosten, die aber umlagefähig wären	Beobachtung der Rechtslage	Durch kontinuierliches Studium der für den EBB einschlägigen Fachliteratur, durch Besuch von Fachveranstaltungen und Verfolgung der Normsetzungsvorhaben auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes in den Medien wird die für EBB relevante Rechtslage laufend beobachtet. Bei Wegfall des Mehrwertsteuervorteils, wäre der EBB vorsteuerabzugsberechtigt.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen; Die CVD findet beim EBB aufgrund seiner geringen Größe (keine Beschaffung von 10 Fahrzeugen im zu beachtenden Zeitraum) keine Anwendung, trotzdem prüft der EBB die Beschaffung eines Wasserstoff-Abfallsammelfahrzeug.
R-021	Liberalisierung bei Gewerbe-/Hausabfällen	Durch die Liberalisierung der Gewerbeabfallentsorgung, der Hausmüllentsorgung etc. muss sich der EBB in seinem Kerngeschäft am Markt behaupten. Änderungen der Wettbewerbssituation, d.h. wenn neue Wettbewerber in der Region tätig werden und Marktanteile u.a. durch Niedrigpreisangebote gewinnen, nehmen an Bedeutung zu. In politischen Entscheidungsgremien (EU-Kommission, EU-Rat, EU-Parlament, Bundesregierung, Bundestag, Landesregierung, Landtag) wird die für Deutschland verpflichtende Liberalisierung der Gewerbeabfall- und Hausmüllentsorgung diskutiert.	bei Hausmüllabfall sehr gering, bei Gewerbeabfall mittel 	Auswirkungen nicht besonders hoch, da Gewerbeanteil sehr gering	Durch tatsächliche Leistung/niedrige Gebühren positiver Interkommunaler Vergleich und durch PR-Arbeit nachhaltiges Positivimage aufbauen.	Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens wird gestärkt durch Erhöhung der Produktivität und/oder der Qualität (Service) der angebotenen Leistungen bei zumindest nicht steigenden Kosten und Gebühren sowie marktfähigen Preisen. Wichtige Einzelschritte sind Optimierung der Betriebsabläufe, Stärkung der internen Kommunikation und Mitarbeitermotivation (ständige Aktualisierung des Integrierten Managementsystem)	Nach der aktuellen Fassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Rahmen der Abfallrahmenrichtlinie dürfen gewerbliche Sammlungen bei Textilien, Papier und Sperrabfall durch private Entsorger in Haushalten stattfinden, allerdings kann der öffentliche rechtliche Entsorgungsträger (öRE) die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einklagen. Der weitere Verlauf ist seitens der EBB-Leitung streng zu beobachten.	Da der EBB für die Papiersammlung eine haushaltsnahe hochwertige getrennte Erfassung und in Zusammenarbeit mit der GWA Kreis Unna GmbH eine Verwertung durchführt, wäre bei einer gewerblichen haushaltsnahen Sammlung eine wesentliche Beeinträchtigung der Planungssicherheit und Organisationsverantwortung des öRE gegeben und somit die gewerbliche Sammlung nicht zulässig.

Nr.	Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe des Schadens bei Eintritt	Maßnahmen	Ist-Situation	Weitere Maßnahmen / Schritte	Überprüfung 13.08.2021
R-022	Abhängigkeit vom Kreis	Aufgrund der Großen Abhängigkeit vom Kreis Unna hinsichtlich der Entsorgungsgebühren hat der EBB nur geringe Möglichkeiten die Höhe der Gebühren der Müllabfuhr zu beeinflussen.		Gebührenrelevanz (Umlageprinzip)	Darstellung der Gebührenzusammensetzung in der örtlichen Presse durch die politischen Gremien.	Ein Großteil der Entsorgungsgebühren fallen auf die vom Kreis festgesetzten Gebühren. Der Anteil beläuft sich auf etwa 70 % der Gesamtgebühren. Erhöhungen der Kreisgebühren sind vom Gebührenzahler zu tragen.	s. Maßnahmen	Die Gebühren für 2021 mussten im Restabfallbereich erhöht werden, im Bioabfallbereich konnten diese gesenkt werden.
R-023	Rahmennormen - Satzungen	Durch eine Normkontrollklage gegen die Abfallsatzung und eine positive Auslegung für den Klagenden wird die Abfallsatzung als fehlerhaft beurteilt. Eine fehlerhafte Abfallsatzung kann zu Einnahmeausfällen des EBB führen und somit auch zu Zinsausfällen.		U. Umständen Gebührenaussfall	Orientierung an Mustersatzungen z.B. Steuer- u. Gemeindebund und Beteiligung StA -30-.	Normkontrollklagen nicht anhängig	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen und Ist-Situation
R-024	Fehlbefüllung von Abfallbehältern	Durch Fehlbefüllung von Abfallbehältern insbesondere beim Bioabfall entstehen z.T. höhere Abfallentsorgungskosten, da der Biomüll an der Umladestelle teilweise zu Restmüll umdeklariert wird. Durch die höheren Entsorgungskosten müssen ggf. die Gebühren erhöht werden, hier ist wiederum ein Imageverlust möglich.		Pro umdeklariert Gewichtstonne von Bio- auf Restmüll: 141,76 € (Stand 2021), aber: Gebührenrelevanz	Zu 2011 ist die Abfallsatzung dahingehend geändert worden, dass statt der Biomülltonne eine Restmülltonne bzw. eine größere Restmülltonne aufgestellt werden kann.	Seit Februar 2014, also seit mehr als 7 Jahren (Einführung der Biokontrollen) ist keine Bioanlieferung mehr zu Restmüll umdeklariert worden. In anderen Kommunen des Kreises UN werden teilweise mehrere 100 Tonnen jährlich zu Restmüll umdeklariert.	s. Maßnahmen	In 2021 sind bis dato keine Biomüllmengen zu Restmüll umdeklariert worden.
R-025	Schwund von Abfallbehältern (Bruch/Diebstahl/Mehrvolumen)	Durch technische Defekte an den Entsorgungsfahrzeugen werden die Müllgefäße übermäßig stark beansprucht und die Lebensdauer der Müllgefäße sinkt stark ab. Bürger versuchen sich Mehrvolumen zu verschaffen indem sie den Verlust ihres Müllgefäßes melden um so kein größeres Gefäß anmelden zu müssen und entsprechend höhere Gebühren zahlen zu müssen.		Gebührenrelevanz (Umlageprinzip)	Regelmäßige Ausgabe "aktueller" Gebührenmarken	Das Fahrpersonal ist angewiesen Probleme aller Art an den Entsorgungsfahrzeugen sofort zu melden. Diese Probleme können dann kurzfristig durch die Fa. Faun / HS behoben werden. Gefäße ohne Gebührenmarke werden nicht geleert. Nach Möglichkeit werden Tonnen repariert.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen und Ist-Situation
R-026	Witterungseinflüsse - Winterdienstkosten - Fehlende Akzeptanz bei Gebührenzahler	Durch extreme Witterungsverhältnisse wie z.B. Schnee und Eis über einen längeren Zeitraum (s. Winter 2020/2021) fallen wesentlich höhere Kosten für die Durchführung des Winterdienstes an als ursprünglich geplant.		Gebührenrelevanz (Umlageprinzip)	Berücksichtigung der höheren Kosten in der Gebührenkalkulation des nächsten bzw. übernächsten Jahres.	Winterdienstkosten/gebühren werden per 5-Jahresdurchschnittswert ermittelt	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen

Nr.	Risiko	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höhe des Schadens bei Eintritt	Maßnahmen	Ist-Situation	Weitere Maßnahmen / Schritte	Überprüfung 13.08.2021
R-027	Erhöhung Transport-/Energiekosten	Eine Erhöhung der Transport- und Energiekosten kann die Erhöhung der Abfallgebühren nach sich ziehen.		Gebührenrelevanz (Umlageprinzip)	Die Erhöhung von Energiekosten ist nicht zu beeinflussen. Bei Fahrzeugneubeschaffung sind Verbrauchswerte zu prüfen; regelm. Wiederholungsschulungen von Fahrern.	Mittel- bis langfristig ist mit der Erhöhung von Energiekosten und somit auch mit Transportkosten zu rechnen. Es werden in der BKRFGQ bereits Pflichtmodule für Wirtschaftliches Fahren durchgeführt, um so erhöhten Energiekosten ein wenig entgegenwirken zu können. Auf Dauer erhöhte Energiekosten müssen auf die Gebührenzahler umgelegt werden.	Verbrauchswerte werden dokumentiert. Dieses Wissen fließt in die Beschaffung von Neufahrzeugen ein. Alternativantriebe wie z.B. Wasserstoff sind aktuell sehr rar am Markt verfügbar und sehr teuer in der Anschaffung, so dass hier nur eine Anschaffung mit Förderung sinnvoll wäre. Die bisherigen Fördertöpfe waren sehr schnell überzeichnet.	Seit 2014 Einsatz Tankkarten der Firma Total um niedrigere Preise der i.d.R. günstigeren Tankstelle ELAN im Vergleich zu ESSO nutzen zu können.
R-028	PPK-Preise sinken	Die Preise für Papier/Pappe/Kartonage (PPK) sinken. Dadurch entstehen Einnahmefälle für den EBB, was die Erhöhung der Abfallgebühren zur Folge haben kann.		mittel	Die Marktpreise sind zwar nicht zu beeinflussen, aber möglicher Abschluß und Kündigung neuer, bzw. bestehender Verträge ist möglich.	In 2021 sind die PPK Preise gesunken und die Erlösbeteiligungen für die Dualen Systeme gestiegen (Änderung vom EUWID auf DESTATIS-Wert) und grenzen nahezu an die Mitbenutzungsentgelte. Dies ist vertraglich Kreisweit geregelt.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen
R-029	Tarifrecht	Tarifierhöhungen führen zwangsläufig zu höheren Personalkosten und somit zu höheren Gesamtkosten des EBB.		Gebührenrelevanz (Umlageprinzip)	Tarifverhandlungen können seitens des EBB nicht beeinflusst werden. Erhöhte Personalkosten können zu höheren Abfallgebühren führen.	Der EBB ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen. Die Stadt Bergkamen ist Mitglied im VKA (Verband Kommunaler Arbeitgeber) und somit tarifgebunden.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen
R-031	Abfuhrlogistik Wertstofftonne	Die anfallenden Kosten im Rahmen der Abfuhrlogistik Wertstofftonne werden nicht durch die Einnahmen gedeckt.		Verschlechterung Betriebsergebnis	Vor Aufnahme der operativen Tätigkeit wurde eine umfassende Kalkulation erstellt, die ein kostendeckendes Betriebsergebnis beinhaltet.	Der EBB ist seit Einführung im Juli 2012 als Nachunternehmer der kreiseigenen Abfallgesellschaft GWA (bzw. seit 2019 GWA RE) für die Abfuhrlogistik der Wertstofftonne in Bergkamen zuständig. Die Betriebsergebnisse für diese Sparte waren in den letzten Jahren immer positiv und wurden dem Betriebsausschuss mitgeteilt.	s. Maßnahmen	s. Maßnahmen und Ist-Situation

Für die Richtigkeit

gez.

Rutkowski

Eintrittswahrscheinlichkeit	hoch	mittel	gering
			